

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 18.

Stettin, den 25. September 1929.

61. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 163.) Berufung von Mitgliedern in die Provinzialsynode der Kirchenprovinz Pommern auf Grund des Artikels 89 Abs. 2 B. U. — (Nr. 167.) Gewährung von Kinderbeihilfen für Kinder der im Ruhestande befindlichen oder verstorbenen hauptamtlichen Kirchengemeindebeamten aus der Versorgungskasse. — (Nr. 168.) Mitteilungen über Geburten, Aufgebote und Sterbefälle durch die Standesämter an die Pfarrämter. — (Nr. 169.) Hausammlung zum Beiten bedürftiger Gemeinden in der Provinz Pommern. — (Nr. 170.) Das Bildungsziel der Landesschule zur Pforte. — (Nr. 171.) Vorläufiges Programm für die Missionsfreizeit in Swinemünde vom 30. September bis 2. Oktober. — (Nr. 172.) Mütterfreizeit in Vinz. — (Nr. 173.) Programm der kirchlichen Woche vom 7.—9. Oktober 1929 im Evangelischen Vereinshause in Stettin. — (Nr. 174.) Urkunde, betreffend Änderung einer pfarramtlichen Verbindung. — Personal- und andere Nachrichten. — Notizen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. September 1929.

(Nr. 166.) Berufung von Mitgliedern in die Provinzialsynode der Kirchenprovinz Pommern auf Grund des Art. 89 Abs. 2 B. U.

Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 16. August d. J. beschlossen, auf Grund des Art. 89 Abs. 2 B. U. in die Provinzialsynode der Kirchenprovinz Pommern folgende Personen zu berufen:

A. als Mitglieder:

1. Superintendent von Scheben in Greifswald,
2. Geh. Oberregierungsrat von Maltzahn-Gülk in Gülk,
3. Landeshauptmann von Bickwitz in Stettin.

B. als Stellvertreter:

für das Mitglied zu 1:

- als ersten: Pfarrer Schweden in Büßow,
als zweiten: Superintendent Jaekel in Demmin;

für das Mitglied zu 2:

- als ersten: Geh. Oberregierungs- und Schulrat Marquardt in Stettin,
als zweiten: Stadtrat Körner in Stettin;

für das Mitglied zu 3:

- als ersten: Bürgermeister Viske in Neustettin,
als zweiten: Oberbürgermeister Gehdemann in Stralsund.

Lsg. VII. Nr. 2160.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. September 1929.

(Nr. 167.) Gewährung von Kinderbeihilfen für Kinder der im Ruhestande befindlichen oder verstorbenen hauptamtlichen Kirchengemeindebeamten aus der Versorgungskasse.

Evangelischer Oberkirchenrat.
C. D. I. 1655.

Berlin-Charlottenburg, den 3. September 1929.

Der Kirchenrat hat durch Beschluß vom 16. August 1929 auf Grund des § 38 des Kirchengemeindebeamtengesetzes vom 10. Mai 1927 (RGWBl. S. 242 ff.) angeordnet, daß für Kinder der im Ruhestand befindlichen oder verstorbenen hauptamtlichen Kirchengemeindebeamten mit Wirkung vom 1. April 1929 ab aus der Versorgungskasse für die Kirchengemeindebeamten Kinderbeihilfen in

Anlehnung an die für die preußischen unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Vorschriften gewährt werden, sofern den Beamten solche Beihilfen während der letzten drei Jahre vor dem Ausscheiden aus seinem Amte neben seinem Diensteinkommen zugestanden haben.

Gemäß § 43 RGG. weisen wir die Evangelischen Konsistorien an, das hiernach Erforderliche für ihren Amtsbereich zu veranlassen, indem wir folgendes bemerken:

1. Die Kinderbeihilfe wird für jedes eheliche Kind bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gewährt.
2. Die Kinderbeihilfe beträgt monatlich für die ersten beiden Kinder je 20 Reichsmark, für das dritte und vierte Kind je 25 Reichsmark, für das fünfte und jedes weitere Kind je 30 Reichsmark. Die Höhe des jeweils zu zahlenden Satzes bemißt sich nach der Zahl der kinderbeihilfefähigen Kinder.
3. Den ehelichen Kindern stehen gleich:
 - a) für ehelich erklärte Kinder,
 - b) an Kindes Statt angenommene Kinder,
 - c) Stiefkinder, die in den Hausstand des Beamten aufgenommen sind.
4. Für Kinder vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 21. Lebensjahre wird die Kinderbeihilfe nur gewährt, wenn sie
 - a) sich in der Schulausbildung oder Ausbildung für einen künftigen gegen Entgelt auszuübenden Lebensberuf befinden und
 - b) nicht ein eigenes Einkommen von mindestens monatlich 40 Reichsmark haben.
5. Die Kinderbeihilfe wird für jedes Kind nur einmal gewährt.
6. Die Kinderbeihilfe fällt fort mit dem Ablauf des Monats, der auf den Monat folgt, in dem das für den Wegfall der Beihilfe maßgebende Ereignis sich zugetragen hat. Eine einmal fortgefallene Kinderbeihilfe lebt nicht wieder auf, wenn die Vorbedingungen für ihre Gewährung nur vorübergehend wieder eintreten.
7. Für Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind und die nicht ein eigenes Einkommen von mindestens monatlich 40 Reichsmark haben, wird die Kinderbeihilfe ohne Rücksicht auf das Lebensalter weitergewährt.

Für den Präsidenten:

gez. D u s s e.

Vorstehenden Erlaß bringen wir den beteiligten Kirchengemeinden zur Kenntnis.
 Tgb. XII. Nr. 2398.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. September 1929.

(Nr. 168.) Mitteilungen über Geburten, Aufgebote und Sterbefälle durch die Standesämter an die Pfarrämter.

Deutscher Evangelischer Kirchenausschuß.
 Kirchenbundesamt.

Berlin-Charlottenburg 2, den 22. Juli 1929.

R. N. IV. 58.

Nach dem Amtlichen Handbuch für preußische Standesbeamte, herausgegeben vom Preußischen Minister des Innern 1925 Nr. 424 Abs. 1, sind die Standesbeamten verpflichtet, den Pfarrämtern über die erfolgten Geburten, Aufgebote und Sterbefälle Auskunft zu geben. „Die Vordrucke für die Listen oder Karten liefert das zuständige Pfarramt.“ (Nr. 430.)

Bei der Bedeutung, die eine lückenlose und zuverlässige Benachrichtigung über die genannten standesamtlichen Eintragungen für die kirchliche Listenführung und für die pfarramtliche Tätigkeit hat, gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß der Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E. V., G. m. b. H. in Berlin SW. 61, Gitschinerstr. 109, Formulare, wie sie in Preußen von den Pfarrämtern den Standesämtern vorzulegen sind, herausgegeben hat. Die Preise der in je einem Stück hier beiliegenden Listenblätter, die von dem Verlage in Mengen nicht unter 100 Stück jeder Sorte abgegeben werden, sind für jedes der drei Blätter gleichmäßig

100 Stück 1,20 RM.,
 1 000 Stück 10,— RM.,
 3 000 Stück 25,— RM.,
 5 000 Stück 40,— RM.,
 10 000 Stück 75,— RM.

Bestellungen sind an den genannten Verlag zu richten.

Im Auftrage:
 gez. D. Hofmann.

Beglaubigt:
 gez. Müller, Amtsrat.

An die obersten Kirchenbehörden der im Deutschen Evangelischen Kirchenbund zusammen-
 geschlossenen Landeskirchen.

Standesamt

Nr.

Geburtenliste

für das

Tag der Geburt	Nr. des Geburts- registers	des ehelichen Vaters oder der unehelichen Mutter			Ge- schlecht des Kindes	Religion	
		Name	Beruf	Wohnung		des ehelichen Vaters	der Mutter

Vordruck A. 30. Mitteilungsliste über Geburten an die Religionsgesellschaften. Nachdruck verboten.

Standesamt

Nr.

Aufgebotsliste

für das

Tag der Aufgebots- anordnung	Tag der Ehe- schließung	Name, Beruf, Wohnung		Religion	
		des Bräutigams	der Braut	des Bräutigams	der Braut

Vordruck B. 133. Mitteilungsliste über Aufgebote an die Religionsgesellschaften. Nachdruck verboten.

Standesamt

Nr.

Sterbefall-Liste

für das

Tag des Todes	Nummer des Sterberegisters	Des Verstorbenen			
		Name	Beruf	Wohnung	Religion

Vordruck C 220. Mitteilungsliste über Sterbefälle an die Religionsgesellschaften. Nachdruck verboten.

Abdruck erhalten die Pfarrämter zur Kenntnis mit dem Veranlassen, den zuständigen Standesämtern Listen nach vorstehenden Mustern zu übersenden. Wir empfehlen, die Vordrucke durch Sammelbestellung der Herren Superintenden ten für die Pfarrämter ihres Aufsichtsbezirks bei dem genannten Verlag zu beschaffen, wobei wir noch besonders darauf hinweisen, daß ein Nachdruck der Listen verboten ist.

Lgb. IX. Nr. 1942.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. September 1929.

(Nr. 169.) Hausammlung zum Besten bedürftiger Gemeinden in der Provinz Pommern.

Im laufenden Jahre ist wiederum neben der durch unsere Verfügung vom 11. Dezember 1928 — VI. 4072 —, abgedruckt im Kirchlichen Amtsblatt 1928 auf Seite 206 ff. auf den Totensonntag ausgeschriebenen Kirchensammlung für bedürftige Gemeinden der Provinz Pommern eine Hausammlung für denselben Zweck zu veranstalten, und zwar in der Zeit vom 24. November bis 31. Dezember 1929. Die Hausammlung ist auf unser Ersuchen von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern durch Verfügung vom 30. Dezember 1928 — D. P. I. Nr. 14842 — für den Bereich der Kirchenprovinz Pommern genehmigt worden.

Die Mitglieder der kirchlichen Gemeindeorgane bitten wir, sich die Förderung dieser ausschließlich zur Abhilfe kirchlicher Notstände in der Provinz Pommern bestimmten Sammlung nach Kräften angelegen sein zu lassen. Es ist zu erwarten, daß auch die Evangelischen Frauenhilfen sich gerne in den Dienst dieser für das kirchliche Leben der Provinz so wichtigen Sammlung stellen werden. Die Namen der Sammler sind bei der Abkündigung der Kollekte, die außer am Totenfest selbst bereits am vorhergegangenen Sonntag zu geschehen hat, bekanntzugeben, auch den Ortsbehörden, die von der Sammlung unter Hinweis auf diese Verfügung und die oben genannte Verfügung des Herrn Oberpräsidenten in Kenntnis zu setzen sind, zu bezeichnen, und zum Zwecke der Sammlung mit einer vom Gemeinde-Kirchenrat auszustellenden Bescheinigung zu versehen.

Die Erträge der Sammlung sind möglichst bald an die Herren Superintenden ten abzuführen. Letztere ersuchen wir, die Gesamtbeträge aus den Kirchenkreisen mit der ausdrücklichen Bezeichnung „Hausammlung für bedürftige Gemeinden der Provinz Pommern“ bis zum 15. Januar 1930 auf das Postcheckkonto Stettin Nr. 3270 der Provinzialsynodalkasse von Pommern abzuführen, unter gleichzeitiger Mitteilung von der erfolgten Einsendung an den Präses der Provinzialsynode. Gleichzeitig sind auch uns die Vierzettel in der vorgeschriebenen Form einzureichen.

Zugleich weisen wir darauf hin, daß dem Herrn Präses der Provinzialsynode auch von der Einsendung der auf Totenfest (24. November 1929) ausgeschriebenen Kirchensammlung und ihrem Ertrage Nachricht zu geben ist.

Lgb. VI. Nr. 922.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. September 1929.

(Nr. 170.) Das Bildungsziel der Landesschule zur Pforte.

A b s c h r i f t.

Der Rektor der Landesschule zur Pforte.
Tgb. Nr. 850.

Schulpforte, den 24. August 1929.

Um das Bildungsziel der Landesschule zur Pforte weiteren Kreisen bekanntzumachen, erlaube ich mir, beifolgende programmatische Erklärung zu überreichen mit der ergebenen Bitte, sie Stellenbewerbern bekanntzugeben.

Außerdem gestatte ich mir, noch besonders auf die Ostern 1927 eingerichtete *Quarta* hinzuweisen, die geeignete Schüler zu billigen Kostgeldern aufnimmt. Bei guter Führung und guten Leistungen können sie die ihnen von den Kollatoren zugedachten Freistellen mit Eintritt in die *Untertertia* erhalten.

Der nächste Aufnahmetermin ist der 10. Oktober.

Der Rektor der Landesschule.
gez. K r a n z.

An die Herren Kollatoren der Landesschule zur Pforte.

Das Bildungsziel der Landesschule zur Pforte.

Die Landesschule zur Pforte ist ein humanistisches Gymnasium besonderer Prägung.

Wenn die verschiedenen Formen der höheren Lehranstalt jede ihr eigenes Bildungsziel haben, so läßt sich das des humanistischen Gymnasiums folgendermaßen bestimmen:

In einer Zeit, da alle Werte zu schwanken scheinen und der Relativismus eine charakteristische Zeitercheinung ist, versucht das humanistische Gymnasium, auf dem festen Fundament der antiken Kulturwerte eine Bildung aufzubauen und gerade dadurch unsere deutsche Kultur bewußt zu machen: Deutsch, Lateinisch und Griechisch sind seine bedeutendsten Fächer, wenn auch die neusprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und künstlerischen Fächer darum von ihm keineswegs vernachlässigt werden. Denn der Grundgedanke, dem das humanistische Gymnasium entstammt, ist die Überzeugung, daß in den antiken Werken und Gedanken Ewigkeitswerte verkörpert sind, die nie vergehen können, so lange Menschen menschlich denken und empfinden und daß unsere deutsche wie alle europäische Kultur mit ihren Wurzeln in den Mutterboden der Antike zurückreicht. Daß der junge Mensch in den Jahren, da die Seele erwacht, gerade nicht in erster Linie Kenntnisse und Fertigkeiten erwirbt, die den Stempel des Nützlichen und unmittelbar Brauchbaren tragen, sondern daß er seinen Geist frei nach der Idee bilden darf, ist der höchste Stolz des Gymnasiums und ist in heutiger Zeit eine unendlich wichtige Forderung. Mannigfache Erfahrung hat aber bestätigt, daß es einem geschulten Gymnasiasten oft leichter als anders Vorgebildeten fällt, später Einzelkenntnisse, wie ein bestimmter Beruf sie verlangt, nachzuerwerben. Ein antiker Gedanke ist es auch, wenn das Gymnasium eine harmonische Auszubildung von Körper und Geist erstrebt; dies ist ein besonderes Ziel auch der Pfortner Erziehung.

„Das Christentum ist die Schule zur Religion, der Hellenismus die Schule zur Kultur, keine der beiden Mächte kann preisgegeben werden.“ Dieser Lehre entsprechend trägt die Landesschule zur Pforte einen bewußt evangelischen Charakter.

Zucht und Ordnung sind sehr wesentliche Pfortner Erziehungsmittel. Eine weitgehende Schüler selbstverwaltung soll den Charakter des Heranwachsenden so bilden und stärken, daß er im Leben seinen Mann steht.

Die Schule umfaßt die Mittel- und die Oberstufe eines Gymnasiums, also die Klassen *Quarta* bis *Oberprima*.

Tgb. VI. Nr. 3442.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. September 1929.

(Nr. 171.) Vorläufiges Programm für die Missionsfreizeit in Swinemünde vom 30. September bis 2. Oktober.

Montag, den 30. September:

- 17 Uhr: Eröffnungsandacht: „Die Mission und Gottes Wille.“
 18 Uhr: „Das Neue Testament unter missionarischem Gesichtspunkt.“ (Prov.-Sefr. Pastor Marzahn, Pasewalk.
 20 Uhr: „Unsere Missionsaufgabe angesichts der revolutionären Umwälzungen in China.“ (Missionar Reißig, Tsinghuen/Südkina.)

Dienstag, den 1. Oktober:

- 9 Uhr: „Die Mission und Jesu Worte.“
 9½ Uhr: „Chinas Religionen und ihre Vertreter.“ (Missionar Reißig.)
 11¼ Uhr: „Die Lage unseres Südafrikawerkes nach den bisherigen Ergebnissen der Visitation von Missionsinspektor Schoene.“ (Missionsinspektor Braun, Berlin.)
 17 Uhr: „Können wir von der Opferwilligkeit unserer Freunde wirksame Hilfe auch in diesem Jahre erwarten und welche Wege sehen wir dafür?“ (Missionsinspektor Braun, Berlin.)
 20 Uhr: Gemeindeabend.
 „Die Frau in Heidentum und Kirche in China.“ (Missionar Reißig, Tsinghuen.)
 „Komm herüber und hilf uns!“ (Missionsinspektor Braun, Berlin.)

Mittwoch, den 2. Oktober:

- 8¾ Uhr: „Mission und heiliger Geist.“
 9¼ Uhr: „Unsere Gegenwartsaufgaben in Ostafrika nach der Visitationsarbeit von Missionsinspektor Weichert und Missionsdirektor D. Knaf.“ (Missionsinspektor Braun, Berlin.)
 11 Uhr: „Aufbau christlichen Gemeindelebens im Deltagebiet.“ (Missionar Reißig, Tsinghuen, Südkina.)
 12¼ Uhr: „Die Verantwortung der Pommern für das Erbe der Väter in der Berliner Mission.“ (Missionsinspektor Braun, Berlin.)
 1 Uhr: Schluß der Freizeit.

Vorstehendes Programm bringen wir zur Kenntnis und empfehlen den Herren Geistlichen die Teilnahme an der Freizeit.

Tgb. VI. Nr. 3418.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. September 1929.

(Nr. 172.) Mütterfreizeit in Binz.

Die Rügensche Kreisfrauenhilfe hält in den Tagen vom 30. September bis 5. Oktober 1929 in Binz (Haus Quisjana) eine Mütterfreizeit. Es werden Vorträge gehalten über die Thematika: „Du und deine Seele“, „Du und dein Mann“, „Du und deine Kinder“, „Du und deine Kirche“. Außerdem finden biblische Besprechungen statt, auch wird ausgiebige Gelegenheit zur stillen Erholung und zu Spaziergängen geboten werden. Erholungsbedürftige Mütter und Mitglieder der Evangelischen Frauenhilfen, die sich nach körperlicher Erholung und geistiger Erfrischung sehnen, werden herzlich eingeladen. Pension 2,50 RM. pro Tag. Anmeldungen an die Kreisverbandsvorsitzende Fräulein M. von Kahlßen-Bergen oder an den Leiter, Herrn Pastor Range-Bergen. Wir empfehlen die Teilnahme an der Freizeit. Es wäre erfreulich, wenn mittellose Mütter durch Beihilfen instandgesetzt werden könnten, an der Freizeit teilzunehmen.

Tgb. VI. Nr. 3350.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. September 1929.

(Nr. 173.) Programm der kirchlichen Woche vom 7. bis 9. Oktober 1929 im Evangelischen Vereinshause in Stettin.

Montag, den 7. Oktober, 4 Uhr: Pom. Gesellschaft zur Förderung der theol. Wissenschaft. (Vorf. Prof. D. Frhr. von der Goltz-Greifswald). 1. Jahres- und Rassenbericht. 2. Wahlen.

3. Verschiedenes. 4. Vortrag: „Das Alte Testament im Lichte des Neuen.“ (Prof. D. Baumgärtel-Greifswald.) 8 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der Schloßkirche. Predigt: Sup. Horn-Neustettin.

Dienstag, den 8. Oktober, 9 Uhr: Kirchliche Konferenz. 1. Begrüßung. (Der Vorsitzende Konsistorialrat D. Mielfe.) 2. Vortrag: „Jesus als Welterneuerer.“ (Professor D. Dr. Jeremias-Greifswald.) Frühstückspause. 3. Vortrag: „Kirche und Volk im heutigen England.“ (Pastor Dr. theol. Krummacher-Werden a. Ruhr.) 3 Uhr: Versammlung der pomm. Freunde der Dorfkirche. (Vors.: P. Dufft-Kleinmellen.) 1. Eröffnung. (Der Vorsitzende.) 2. „Die sexuelle Frage auf dem Dorf.“ (P. Lic. Holz-Gammelmin, Medl.) 3. Aussprache. 4. Geschäftliches. — Kleiner Saal. 5 Uhr: Pomm. Provinzialverband ev. Eltern- und Volksbünde. (Vorsitzender Superintendent von Scheven-Greifswald.) 1. Begrüßung. (Der Vorsitzende.) 2. Vortrag: „Zehn Jahre Schulartikel in der Reichsverfassung.“ (Reichsgeschäftsführer Lehrer Rautenberg-Berlin.) 3. Jahres- und Kassenbericht. Statuten des Verbandes. 4. Neuwahl der Mitglieder des erweiterten Vorstandes. — Kleiner Saal. — 8 Uhr: Öffentliche Versammlung für Innere Mission. „Heimat für Heimatlose.“ — Dunkle und lichte Bilder aus Hoffnungstal mit Bildern aus den Hoffnungstaler Anstalten. (P. Braun-Lobetal.)

Mittwoch, den 9. Oktober, 9 Uhr: Pommersche Missionskonferenz. (Vorsitzender: Konsistorialrat Lic. Meyer.) 1. Andacht. 2. Vortrag: „Der Wiederaufbau der deutschen Missionsarbeit in Indien.“ (Missionsinspektor Lofies-Berlin-Friedenau (Gohner).) Frühstückspause. 3. Vortrag: „Der Wiederaufbau der deutschen Missionsarbeit in Ostafrika.“ (D. Gründler-Berlin.) — 3 Uhr: Öffentliche Versammlung des Vereins abstinenter Pfarrer und des Verbandes evangel.-kirchl. Blaukreuzvereine. (Vorsitzender: Super. Bottke-Stolp.) — Kleiner Saal. 1. Eröffnung. (Der Vorsitzende.) 2. Vortrag: „Alkohol und Mystik im alten Testament.“ (Professor D. Dr. Hempel-Göttingen.) 3. Gedankenaustausch über Verwendung von alkoholfreiem Wein bei der Feier des heiligen Abendmahls (eingeleitet durch P. Vogel-Treptow a. N.). — ½6 Uhr: Sonderversammlung der Freunde der Gohner-Mission. (Vorsitzender: P. Büchel-Kubant.) Vortrag: „Indische Führerpersönlichkeiten.“ (Missionsinspektor Lofies-Berlin.) — Kleiner Saal. — 5 Uhr: Verein der Freundinnen junger Mädchen (im Auguste-Viktoria-Haus, Grüne Schanze 6). 1. Begrüßung. (Die Vorsitzende Frau Konsistorialrat Kühner.) 2. Vortrag: „Erfahrungen aus der Arbeit der christl. Gefangenenhilfe.“ (Reiseschwester Frida Raese der Christlichen Gefangenenhilfe E. V., weiblicher Zweig der Christlichen Gefangenenhilfe in Celle.) — 8 Uhr: Sonderversammlung für die Freunde der Berliner Missionsgesellschaft. (Vorsitzender Superintendent Schmidthalz-Greifenhagen.) Vortrag: „Die bisherigen Ergebnisse der Mission in Südafrika.“ (Missionsinspektor D. Gründler-Berlin.)

Der Ortsausschuß der Stettiner kirchlichen Woche.

D. Mielfe, Vorsitzender. Lic. Baumann. D. Kaehler. D. Ralmus. D. Rarig. Krupp. Dr. Meinhold. D. Stengel. D. Thimm. D. Wegel.

Auf das vorstehende Programm der kirchlichen Woche weisen wir empfehlend hin.

Lgb. VI. Nr. 3443.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. September 1929.

(Nr. 174.) Urkunde, betreffend Änderung einer pfarramtlichen Verbindung.

Nach Anhörung der Beteiligten wird hiermit auf Grund des Beschlusses des Provinzialkirchenrats vom 11. September 1929 folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinde Scheune mit der Kirchengemeinde Pommernsdorf, Kirchenkreis Stettin-Land, wird aufgehoben.

§ 2.

Die Kirchengemeinde Scheune wird mit den Kirchengemeinden Stöven und Boblin, Kirchenkreis Stettin-Land, pfarramtlich verbunden.

§ 3.

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 1929 in Kraft.

Stettin, den 17. September 1929.

(L. S.)

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

gez. W a h n.

Lgb. V. Nr. 1562.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen worden:
dem Organisten Selchow in Putbus, Kirchenkreis Garz a. Rügen, anlässlich der aus Alters- und Gesundheitsrückichten erfolgten Niederlegung seines Amtes für die der Kirche über 29 Jahre lang geleisteten wertvollen Dienste.
2. Erledigte Pfarrstellen:
 - a) Die Pfarrstelle in Iven, Kirchenkreis Anklam, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Patron, Rittergutsbesitzer von Schwerin auf Janow bei Wegezin, Kreis Anklam, zu richten.
 - b) Die Pfarrstelle Bachan, Kirchenkreis Jakobshagen, staatlichen Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand demnächst erledigt und ist alsbald wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der vereinigten Gemeindeförperschaften des Pfarrsprengels. Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden.
 - c) Die Pfarrstelle Biegehagen, Kirchenkreis Jakobshagen, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Konsistorium zu richten.
 - d) Die Pfarrstelle Hindenburg, Kirchenkreis Rangard, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch die Kirchenbehörde. Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung. Dienstwohnung vorhanden. Bewerbungen sind an das Konsistorium zu richten.
 - e) Die Pfarrstelle in Zirkwitz, Kirchenkreis Treptow a. d. Rega, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch Gemeindevahl. Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
 - f) Die Pfarrstelle in Groß-Zeichen (Kreis Demmin), Kirchenkreis Treptow a. d. Toll., staatlichen Patronats, ist durch Versetzung erledigt und sofort wieder zu besetzen. Über die Pfarrstelle ist bereits verfügt.
 - g) Die Pfarrstelle in Melpe, Kirchenkreis Schivelbein, staatlichen und privaten Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in ein anderes Pfarramt zum 1. Oktober 1929 vakant und ist alsdann sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Konsistorium zu richten.
 - h) Die Pfarrstelle in Wessin, Kirchenkreis Stolp-Stadt, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden.

Notizen.

1. Dieser Nummer unseres Kirchlichen Amtsblattes liegt die Tagesordnung der Lutherischen Konferenz bei, auf die wir hiermit hinweisen.
2. Dieser Nummer liegt ein Flugblatt zur Empfehlung der auf den 13. Oktober 1929 ausgeschriebenen gemeinsamen Kirchenkollekte für den Ev. kirchlichen Hilfsverein und die Ev. Frauenhilfe bei, auf das wir empfehlend hinweisen.
3. Dieser Nummer liegt eine Kollektenbitte des Ostdeutschen Jünglingsbundes für die auf den 20. Oktober 1929 ausgeschriebene Kirchenjammlung bei, auf die wir empfehlend hinweisen.